



S T A D T F R I E D R I C H S T A D T
D E R B Ü R G E R M E I S T E R
A L S
O R D N U N G S B E H Ö R D E

**ALLGEMEINVERFÜGUNG
UND
ANORDNUNG DER SOFORTIGEN VOLLZIEHUNG**

ZUR

Durchführung

der Friedrichstädter Festtage 2023

innerhalb der Gemarkung der

STADT FRIEDRICHSTADT

in der Zeit vom

26. Juli 2023 (Mittwoch), 07.00 Uhr

bis einschließlich 31. Juli 2023 (Montag), 08.00 Uhr

Gemäß § 174 des Landesverwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Ziffer 2 des LVwG in der zur Zeit geltenden Fassung wird folgende

Allgemeinverfügung

erlassen:

1. Die **Stadt Friedrichstadt, Veranstaltungsmanagement Frau Andersen**, nebst weiteren Vertragspartnern, richtet die Friedrichstädter Festtage 2023 als öffentliche Veranstaltung aus.
2. Der Veranstalter **Stadt Friedrichstadt, Veranstaltungsmanagement Frau Andersen** ist berechtigt, von den Standbetreibern (Beschickern bzw. Schaustellern) auf Grundlage einer Gebührenordnung eine Gebühr zu erheben.
3. Für die Feierlichkeiten gelten folgende Veranstaltungszeiten:
 - a. **Aufbau:**
Mittwoch, d. 26.07.2023 sowie Donnerstag, d. 27.07.2023, jeweils ab 07:00 Uhr bis spätestens 20.00 Uhr.
 - b. **Abbau:**
Sonntag, d. 30.07.2023 bis max. 22.00 Uhr
Montag, d. 31.07.2023, 08.00 Uhr bis max. 22.00 Uhr.

c. Veranstaltung: Marktplatz, Grüner Markt, umliegende Straßen

1. Freitag, d. 28.07.2023:

Beginn Veranstaltung:	15:00 Uhr
Eröffnung:	19:00 Uhr
Ende Musik:	01:30 Uhr
Ende Veranstaltung:	02:00 Uhr
Ende Alkoholausschank:	01:45 Uhr
Schließung aller Stände (außer Festzelt)	01:50 Uhr

2. Samstag, d. 29.07.2023:

Beginn Veranstaltung:	12:00 Uhr
Ende Musik:	01:30 Uhr
Ende Veranstaltung:	02:00 Uhr
Ende Alkoholausschank:	01:45 Uhr
Schließung aller Stände (außer Festzelt)	01:50 Uhr
Beginn Lampionkorso:	ca. 21:30 Uhr
Feuerwerk:	ca. 22:45 Uhr

3. Sonntag, d. 30.07.2023:

Flohmarkt:	06:00 Uhr
Beginn Veranstaltung:	10:00 Uhr
Ende Musik:	21:45 Uhr
Ende Veranstaltung:	22:00 Uhr
Ende Alkoholausschank:	21:45 Uhr

4. Zum Festgebiet I (Kerngebiet) der öffentlichen Veranstaltung werden folgende Straßen und Plätze erklärt:

- I. Grüner und Steiner Markt (Marktplatz: Schausteller, Bühne)
- II. Grünfläche „Eiland“ (Flohmarkt sowie Fußgängerzuwegung)
- III. Grünfläche „Stadtfeld“ (Schausteller)
- IV. Alle als „Am Markt“ benannten Straßenzüge (teilw. Schausteller)
- V. Alle als „Am Mittelburgwall“ benannten Straßenzüge (teilw. Schausteller)
- VI. Naturerlebnisraum
- VII. Am Stadtfeld*

Das Befahren der folgenden gesperrten Straßen im Kerngebiet 1 ist nach Beginn der Veranstaltung nur Einsatz- und Rettungsfahrzeugen erlaubt:

- a. „Am Markt Süd/Rathaus“
- b. „Am Markt West/Apotheke“

In diesen Bereichen darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

5. Zum Festgebiet II (Zufahrtsbereiche sowie Parkraum) der öffentlichen Veranstaltung werden folgende Straßen und Plätze sowie Bereiche erklärt:

a) Die weiteren Zufahrts- bzw. Zugangsstraßen und Parkraum

Am Bahnhof	Gartenstraße	Seebüll
Am Binnenhafen*	Halbmond	Senator-Stuhr-Straße
Am Fürstenburgwall*	Herzog-Friedrich-Straße	Prinzeßstraße*
Am Deich	Holmertor Platz*	Schleswiger Straße
Am Ostersielzug	Holmertor Straße*	Schmiedestraße*
Am Stadtfeld*	Jürgen-Ovens-Straße	Schwabstedter Weg
Am Treenefeld*	Kirchenstraße*	Tegelhoff/Ziegelhof
Am Westersielzug*	Kaneelstraße*	Tönninger Straße
Biernatzkistraße	Koldenbüttler Straße	Treenedeich
Brückenstraße	Lohgerber Straße*	Treeneufer*

Dithmarscher Straße	Neubaugebiet Realschule	Uelvesbüller Straße
Doesburger Straße	Oldenkooger Ring	Van-Wouwer-Straße
Drager Weg	Osterlilienstraße*	Westerhafenstraße*
Eiland*	Ostermarktstraße*	Westerlilienstraße*
Eiderallee	Ostdeutsche Straße	Westermarktstraße*
D Flachsblumenstraße*	Prinzenstraße (Fußgängerzone)*	Witzworter Straße
* Straßen innerhalb der Altstadt		

b) öffentlichen Parkplätze

- (1) Am Deich (Am Deich/Tönninger Straße)
- (2) Seebüll (Tönninger Straße/Koldenbüttler Straße)
- (3) Eiland (Höhe Feuerwehr)
- (4) Alter Hafen (Tönninger Straße)
- (5) Schleswiger Straße
- (6) Parkplatz hinter der Realschule (Tegelhoff/Ziegelhof)
- (7) Hinter der ev. Kirche (Westerlilienstraße)
- (8) Stapelholmer Platz

c) Die öffentlichen Brücken (Zufahrtsstraßen und Feuerwerk) und Steganlagen

Blaue Brücke	Brücke Goldenes Tor	Hebammenbrücke
Kuhbrücke	Holmertor Brücke	Mittelbrücke
Eiland-Brücke	Kreisbahnbrücke	Steinbrücke
Brücke am Binnenhafen	Holzbrücke Fußgängerüberweg Seebüll in Richtung Bahnhof	Brücke Am Treeneufer (Anleger Schröder)
Kanutreppen Naturerlebnisraum (gesperrt, Betreten grundsätzlich verboten)		

Auf den öffentlichen Brücken und öffentlichen Steganlagen der Stadt Friedrichstadt darf aus statischen Gründen im Rahmen der Veranstaltungsattraktionen (Lampionkorso und Feuerwerk) nicht verweilt werden. Dies gilt für die Zeit während der eigentlichen Veranstaltungsattraktion, wie auch für die Wartezeit bis zum Beginn.

Die öffentlichen Böschungen der Sielzüge (Grachten) sowie die weiteren zu den zuvor genannten Straßen, Plätzen und Parkräumen zugehörigen Grünflächen.

6. Die Sperrung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze erfolgt zu folgenden Zeiten:

Marktplatz	Mittwoch, d. 26.07.2023, ab 07.00 Uhr
Am Markt (West/Apotheke)	Mittwoch, d. 26.07.2023, ab 18.00 Uhr
Parkplatz hinter der ev. Kirche	Donnerstag, d. 27.07.2023, ab 08.00 Uhr
Altstadt	Freitag, d. 28.07.2023, ab 07.00 Uhr

Der Verlauf Schleswiger Straße, Am Ostersielzug, Brückenstraße wird aus Richtung Seeth kommend als Einbahnstraße ausgewiesen. Dies hilft weiteren Parkraum zu generieren, ohne dass der Straßenverkehr beeinträchtigt wird. Die vordere Stadt (zwischen Ostersielzug und B 202, Höhe Eiderbrücke) ist demnach nur aus Richtung Seeth im Verlauf der Schleswiger Straße zu befahren und kann lediglich über die Brückenstraße wieder verlassen werden. Eine Einfahrt über die Brückenstraße ist nicht möglich.

7. Verkehrsbeschränkungen und Einschränkungen des Gemeingebrauchs

- I. Während der gesamten Veranstaltung (Festzeit) ist mit Verkehrsbeschränkungen für Anwohner, Besucher und Gewerbetreibende zu rechnen. Dies beinhaltet auch die Einschränkung des Gemeingebrauchs der öffentlichen Straßen - insbesondere im Rahmen der erteilten Genehmigungen und Erlaubnisse (u.a. Sondernutzungserlaubnisse).

- II. Während der gesamten Veranstaltung (Festzeit) gilt eine gesonderte Verkehrsführung sowie diverse Verkehrsbeschränkungen. Dies beinhaltet geänderte Verkehrs- und Parkbedingungen. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt.
 - III. Der Wochenmarkt am Freitag, d. 28.07.2023, findet aufgrund der Veranstaltung nicht statt.
8. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Aufhebung der auf Grundlage dieser Allgemeinverfügung getroffenen Maßnahmen erfolgt durch Zeitablauf und somit **am 31. Juli 2023, um - 08.00 Uhr -**.
9. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), in der zur Zeit geltenden Fassung, wird angeordnet.

Gründe:

Die Friedrichstädter Festtage 2023 sind eine öffentliche Veranstaltung, zu der zahlreiche Gäste erwartet werden. Um den Besonderheiten dieser Veranstaltung gerecht zu werden, bedarf es der vorstehenden Regelungen. Die Stadt Friedrichstadt ist berechtigt, diese Regelungen vorzunehmen. Dies insbesondere, da das öffentliche Interesse an der Durchführung dieser Veranstaltung, die Interessen Einzelner überwiegt. Insofern muss mit dem Ziel des Schutzes von Leben und Gesundheit der im o.g. Zeitraum anwesenden Veranstaltungsgäste sowie Teilnehmer/innen und Anwohner vorsorglich insbesondere die Sperrung der vorgenannten Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet der Stadt Friedrichstadt angeordnet werden. Dies ist u. a. erforderlich und angemessen, um die Rettungswege für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge freizuhalten und um derart eine ungehinderte Versorgung im Notfall sicherzustellen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gründet sich auf dem besonderen öffentlichen Interesse an der Einhaltung der verfügten Maßnahmen, da durch die Nichteinhaltung dieser Verfügung unmittelbare Gefährdungen für Leben und Gesundheit entstehen können. Im Rahmen der Gefahrenabwehr kann deshalb nicht hingenommen werden, dass durch die Einlegung eines Rechtsmittels eine aufschiebende Wirkung eintritt.

Rechtsbehelfsbelehrung I:

Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch erheben. Der Widerspruch wäre innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege beim Bürgermeister der Stadt Friedrichstadt- über das Amt Nordsee-Treene, Schulweg 19, in 25866 Mildstedt einzulegen. Die Widerspruchsfrist gilt auch als gewahrt, wenn Sie Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Landrat des Kreises Nordfriesland Husum einlegen.

Bei elektronischer Einlegung des Widerspruchs ist dieser als qualifiziert elektronisch signiertes Dokument per E-Mail an info@amt-nordsee-treene.de zu richten. Eine einfache E-Mail genügt den Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfsbelehrung II:

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist der Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, zulässig.

Friedrichstadt, d. 13.07.2023


Tobias Tietgen
(Bürgermeister)



Ausgehängt am: 14.07.2023 _____
Abzunehmen am: 01.08.2023 _____